

# Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierteljährlich 3.00 M. Einzelnenpreis: Die 6 gepalt. Millimeterseite für Arbeitsgesuche 1.00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 1.20 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelstr. 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluss der Redaktion: Samstag morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Nummer 14

Duisburg, den 2. April 1921

22. Jahrgang

## Lage der deutschen Wirtschaft.

Dr. v. d. Boon.

Sozialisierung. — Die Industrie in der Doffenlichkeit. — Industriearbeit als Beruf.

Auf dem Wege, aus Wirtschaftselend und Wirtschaftsknot durch höchste Vereinfachung unserer Wirtschaft wieder herauszuführen, müssen wir uns vor allem vor einem Hüten, vor gefährlichen Sozialisierungsexperimenten auf Grund formalistisch-mechanistischer Rezepte, wie sie uns die Unabhängigen und Kommunisten aus taktischen politischen Rücksichten in den Sozialisierungsplänen ihres Erfurter Programms anempfehlen.

Eine Wirtschaft der Schwäche und Blutarbeit kann solche Krafttaten nicht betreiben. Sie wären, wie auch von christlich-nationaler Seite auf dem Gewerkschaftskongress in Essen richtig betont wurde, vollendeter Wahnsinn. Sozialistischer lässt sich höchstens eine Wirtschaft des ergiebigen Ertrages, eine Wirtschaft des Reichtums und der Güte. Und dann ist der Ausgang, die Sicherung dieses Ertrages noch immer höchst zweifelhaft. Zu einer Gemeinwirtschaft gelangt man nicht dadurch, daß man etwa mechanische neue Wirtschaftsformen und Einrichtungen konstruiert, die, wie ihre schönen Namen immer lauten mögen, in ihrem Endeffekt doch stets wieder auf eine Bürokratisierung und Verstaatlichung der Wirtschaft hinauslaufen, sondern dadurch, daß man in allen jenen, die am Werk unserer Erzeugung mitwirken, höchsten Gemein Sinn zu wecken und den Ertrag der Arbeit in stärkstem Maße zu steigern sucht. Für eine sozialisierte Wirtschaft, wie sie die sozialistischen Techniker konstruieren möchten, fehlt heute sowohl dieser Gemein Sinn bei einem großen Teil der Arbeiterschaft, als auch ein höchstentwickeltes Wirtschaftsführertum, das, soweit wir es heute noch haben, in einer sozialisierten Wirtschaft sicher nicht mitleiden würde. Ein neuer wirtschaftlicher Führertyp aber, ein Typ der sozialisierten Wirtschaft, läßt sich von heute auf morgen nicht schaffen.

Eine Sozialisierung, die nicht ins Verderben führen, sondern eine höhere Stufe der Wirtschaft darstellen soll, läßt sich nur aufsetzen auf der Grundlage einer allgemeinen Verstaatlichung des Wirtschaftslebens, die mit der Absicht zu höchster Ertragssteigerung den Willen zu einer ehrlichen Wirtschafts- und Betriebsdemokratie verbindet. Außerdem muß daran festgehalten werden, daß etwa ein Schema einer Sozialisierung, das für eine Industrie zugeschnitten ist, noch lange nicht für einen anderen Industriezweig paßt. Statt uns über eine Sozialisierung nach den auch von der christlich-nationalen Arbeiterschaft als im allgemeinen unbrauchbar bezeichneten Rezepten der Sozialisierungskommission die Köpfe zu zerbrechen, wollen wir lieber mit allen Kräften unsere Wirtschaft wieder aufbauen. Jeder an seiner Stelle. Wilden wir eine Gemeinwirtschaft, indem wir uns bestreben, die Wirtschaft wieder auf den höchsten Ertrag zu bringen und sie nach den Grundsätzen ehrlich geübter Wirtschaftsdemokratie zu verwalten. — Uebermäßiger Unternehmerrgennütze möge, soweit ihn die Fortführung und Festigung des Betriebes selbst nicht verbräut, der Staat auf dem Wege der Steuer sich holen.

Auf diese Weise begeben wir uns auf den Weg einer organischen Sozialisierung, deren Ausbau wir einer glücklicheren Zukunft überlassen wollen, wenn nicht mehr härteste Wirtschaftsknoten uns drückt, sondern wir vielleicht einmal wirklich etwas zu sozialisieren haben, nämlich Ueberfluß und Wohlstand. Um dahin wieder in nicht allzu ferner Zeit zu gelangen, hilft uns nichts als Arbeit und immer wieder Arbeit.

Was die Wirtschaftsdemokratie als Erfüllung der rechtlichen Forderungen der Arbeitnehmer und deren Mitarbeit im Betrieb anbelangt, so dürfen wir heute wohl fragen, wäre es für die Industrie nicht vorteilhafter gewesen, früher als im Jahre 1918 sich mit einer Anerkennung der Gewerkschaftsbewegung und damit der Gleichberechtigung des Arbeiterstandes abzufinden? Vielleicht wäre uns dann der Radikalismus erspart geblieben, der in der Revolution in den Auswüchsen der sozialistischen Arbeiterbewegung in die Erscheinung getreten ist, und der Industrie ohne Zweifel schwere Wunden gefügt hat.

Die Industrie, soll richtig verstanden, für den Arbeiter nicht bloß die Werkstätte sein, wo er seine Arbeit schafft und sein Brot verdient, sondern sie soll ihm Beruf sein, dem man mit Stolz dient, den man liebt und in dem man sich wohlfühlt.

Diese warme Stimmung zu schaffen, ist jene vertrauensvolle Zusammenarbeit im Betriebe geeignet, jene wahrhafte Gemeinheitsarbeit, wie sie richtig verstanden und richtig aufgefaßt auch den Betriebsrätegedanken in seiner edelsten Form betrachtet, zu Grunde liegt.

Gehen wir so an die Wiederaufrichtung unserer Industrie als unser Lebenselement, in dem wir nicht bloß atmen, sondern auch unsere Lebensbefriedigung finden, behandeln wir als Maßnahme in der Gesetzgebung und Verwaltung, vor allem auch in unseren Berufsorganisationen unter dem Gesichtspunkt: Wie fördern wir dieses Lebenselement, dann dürfen wir, wenn zugleich die Zeitverhältnisse einigermaßen günstig mit uns arbeiten, wohl die Hoffnung hegen, daß auf der Grundlage und wie schon bemerkt, aus der Kraftquelle der Industrie heraus jenes neue deutsche Vaterland erhebt, dem nach tiefem Dunkel und einem Meer von Entbehrungen und Enttäuschungen für die breitesten Volksschichten glücklichere Sterne dereinst wieder leuchten werden.

## Die Frage der Pause in den Tagesbetrieben des Ruhrgebiets.

Nach Einführung des Achtkundentages in den Tagesbetrieben des Ruhrbergbaues wurde vielfach auf den Forderungen zwischen Arbeiterausschüssen und Betriebsleitungen vereinbart, daß die achtkundige Schichtzeit nicht um die Dauer einer event. Pause verlängert werden soll, d. h., es dürfte nebenher „Gedultert“ werden oder es konnte während der achtkundigen Arbeitszeit eine viertelstündige Pause gehalten werden, ohne daß die Schichtzeit verlängert wurde.

Die Bergwerksunternehmer machten jedoch nach und nach den Versuch, derartige Vereinbarungen zu beseitigen; als das jedoch nicht so recht glücken wollte, wurde der in der Bezirksarbeitsgemeinschaft Bergbau bestehende „Tarifausschuß“ in Anspruch genommen, der dann in seiner Sitzung vom 22. Januar 1920 zur „Einführung von festen Pausen für die Tagesarbeiter in nicht kontinuierlichen Betrieben“ Stellung nahm. Der Tarifausschuß, aus Vertretern des Hüttenverbandes und der Bergarbeiterverbände zusammengesetzt, war der Ansicht, daß die Betriebsverwaltungen berechtigt sind, unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Betriebsrätegesetz § 78) auch da, wo bisher feste Pausen für die Tagesarbeiter nicht bestehen, solche festzusetzen.

Darnach wurden die Betriebsverwaltungen durch ein Rundschreiben des Hüttenverbandes veranlaßt, auf Grund dieses Beschlusses des Tarifausschusses die Pausen überall einzuführen. Als sich unsere Kollegen auf Grund des § 78 des Betriebsrätegesetzes dabei zur Wehr setzten, wurden von solchen Hüttenverwaltungen die örtlichen Schlichtungsausschüsse angerufen. Da von den Schlichtungsausschüssen diese Streitfälle nicht immer gleichmäßig entschieden worden sind, wurden die noch verbleibenden Streitfälle vom Reichs- und Staatskommissar in Dortmund an sich gezogen und einem beim Reichskommissariat bestehenden Schlichtungsausschuß übertragen. Dieser Schlichtungsausschuß ist seiner Zeit am 19. August 1920 für Beilegung der Streitfälle von Maßregelungen aus den Märzruhen eingesetzt worden; ob er auch für andere Streitfälle zuständig, oder ob es überhaupt zweckmäßig war, ihm andere Streitfälle zu übertragen, kann dahingestellt bleiben.

Da man beim Reichskommissariat einen Schiedspruch nicht fällen wollte, ohne die in Frage kommenden Gewerkschaften vorher gehört zu haben, fand am 28. Dezember in Dortmund eine Besprechung des Reichskommissars bzw. seines Vertreters mit den in den Tagesbetrieben des Ruhrbergbaues in Frage kommenden Organisationen aller Richtungen statt. Dabei gaben die anwesenden Gewerkschaftsvertreter die Erklärung ab, daß das Essen des Vortages während der achtkundigen Arbeitszeit für notwendig angesehen wird, und aus Gründen der Ordnung das Einlegen einer festen Pause zweckmäßig erscheint, jedoch dürfte dabei die Schichtzeit nicht um die Dauer der Pause verlängert werden. Wollte man also dort, wo keine Pause besteht, eine solche einlegen, so müßte das innerhalb der acht Stunden, ohne Verlängerung der Schichtdauer, geschehen. Man gab ferner der Meinung Ausdruck, daß man von dem Spruch eines Spruches lieber ganz absehen sollte, wenn ein Spruch im angegebenen Sinne wegen des Widerstandes der Unternehmer nicht möglich wäre. — Inzwischen sind bereits mehrere Schiedsprüche gefällt worden, die denjenigen, die den Gang der Besprechungen kennen, zum mindesten verständlich erscheinen.

Wir lassen das Protokoll über einen solchen Schiedspruch folgen:

Einwendungen gegen die Zusammenziehung des Schlichtungsausschusses werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende berichtet über den vorliegenden Streit an Hand der Akten, worauf die Parteien den Streitgegenstand eingehend darlegten.

Die Gewerkschaft „Friedrich der Große“ verlangt für die Arbeiter über Tage in nichtdurchgehenden Betrieben die Einführung einer festen Pause von einer halben Stunde, um die bisherige Schichtdauer verlängert werden soll. Sie führt für ihre Forderung gesundheitliche und betriebliche Gründe an: die Arbeit in der zweiten Hälfte der Schicht fiele stark ab, wenn keine Pause eingelegt würde; andererseits wäre vielfach zu beobachten, daß sich der Arbeiter die Pause unberechtigt nähme und dadurch den Aufsichtsbeamten die Kontrolle erschwere.

Die Antraggegner lehnen die feste Pause ab, besonders wegen der damit zusammenhängenden Verlängerung der Schichtdauer, die eine Ungleichmäßigkeit mit der übrigen Ueber-tagebetriebszeitige.

Den Besitzern wurde Gelegenheit gegeben, sich selbst durch Fragen Aufklärung über die in Betracht kommenden Verhältnisse zu verschaffen.

Nachdem der Schlichtungsausschuß ohne die Parteien verhandelt hatte, verlinkete der Vorsitzende folgenden

### Schiedspruch:

Auf den Schichtanlagen der Gewerkschaft „Friedrich der Große“ wird für die Arbeiter über Tage in nichtdurchgehenden Betrieben eine feste Pause von einer Viertelstunde eingeführt. Um diese Viertelstunde wird die bisherige regelmäßige Schichtdauer verlängert.

Dieser Schiedspruch ist bindend.

### Begründung:

Die von der Arbeitsgemeinschaft vereinbarte Normalarbeitsordnung unterscheidet zwei Arten von Betrieben über Tage. Durchgehende Betriebe sind solche Betriebe, die ununterbrochen Tag und Nacht in Tätigkeit sind und alle acht Stunden abgelöst werden (Kesselhäuser, ständig in Tätigkeit befindliche Maschinenanlagen, Kokerellen usw., auch die mit der Kohlenförderung beschäftigten Betriebe, deren Natur von selbst Pausen ergeben). Für alle diese Betriebe wird eine feste Pause nicht verlangt.

Dagegen fallen die Handwerksbetriebe (Schmiede, Schlosserei, Schreinererei, Anstreicherei, Bauarbeiter und Plazarbeiter) unter die Gruppe der nichtdurchgehenden Betriebe, wofür eine feste Pause verlangt wird. In letzteren Betrieben ergibt sich aus der Art des Betriebes keine Pause. Den Arbeitern solcher Betriebe kann nicht zugemutet werden, volle acht Stunden ohne Pause zu arbeiten. Aus gesundheitlichem Interesse ist daher geboten, daß für solche Betriebe eine Pause eingelegt wird. Die Arbeiter wehren sich auch nicht grundsätzlich gegen die Pause, sondern nur verhalten, daß sie um den Zeitraum der Pause länger an die Arbeitsstelle gefesselt sind. Aus betriebstechnischen Gründen ist es aber vorteilhafter, wenn die Pausen einheitlich zu einem bestimmten Zeitpunkte festgelegt werden. Der Schlichtungsausschuß hat deshalb eine Pause von einer 1/4 Stunde für genügend erachtet und im Interesse beider Teile — Arbeiter wie Betriebsverwaltung — festgelegt.

Der Vorsitzende:

gez. Linke.

Der Protokollführer:

gez. Keller mann.

Wie uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, haben die Arbeitnehmer-Beisitzer (je ein Vertreter des alten Bergarbeiterverbandes, des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter und des Deutschen Metallarbeiterverbandes) sich gegen einen solchen Schiedspruch ausgesprochen, sind aber überstimmt worden.

Unter diesen Umständen müssen wir es unseren Mitgliedern zu beurteilen überlassen, ob der Schiedspruch wirklich im Interesse der Arbeiter erfolgt ist.

## Wege der Selbsthilfe durch die Gewerkschaften.

Teuerung und Arbeitsmangel erheischen in diesen anormalen Zeitläuften auch andere Wege der Selbsthilfe, als die bisherigen gewerkschaftlichen Mittel. Lohnsteigerungen allein konnten die Lücke, die das rapide Sinken der Kaufkraft riß, nicht mehr ausfüllen, besonders nicht bei teilweiser oder gänzlicher Arbeitslosigkeit. Es fehlte zur Zeit noch ein ergänzender, anders gearteter Eingriff. Das erkannten die Gewerkschaften aller Richtungen. Von den Maßnahmen, die sie aus dem Bestreben nach Beseitigung der Uebelstände trafen, kann als eine großzügigere dieser Art, die Gründung der Warenversorgungsstelle deutscher Gewerkschaften bezeichnet werden. An ihr sind der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der Gesamtverband der Beamten- und Staatsangestellten-Gewerkschaften, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Beamtenbund und neuerdings auch die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften beteiligt. Ihr Ziel ist: Verbilligung der Bekleidungspreise, sowie Hebung und Stabilisierung der Produktion in der Textil- und Schuhindustrie. Hierbei steht ihr durch das Entgegenkommen der Reichsminister Dr. Brauns und Dr. Wirth aus den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge ein erheblicher Reichskredit zur Verfügung. Bedingungsgemäß sind die auf diesen Kredit gekauften Waren bis zu ihrer Bezahlung Eigentum des Reiches. Preisstürze werden im Sinne der Bestimmungen des Reichsarbeitsministeriums vom 10. Januar 1920 bis zur Höhe der ersparten Erwerbslosenunterstützung, begrenzt bis zum eingeräumten Kreditbetrage und durch Deduktion aus angesammelten Reservefonds, ausgeglichen. Der Kredit ist, soweit beantragt, mit 5,25 Prozent zu verzinsen, wogegen die ersparte Erwerbslosenunterstützung, falls sie nicht schon im angeführten Sinne herangezogen ist, verrechnet wird. — Naturgemäß ist der Charakter des Unternehmens gemeinnützig und als solcher gewährleistet durch entsprechende Vorkehrung. Ein Kontrollauschuß, bestehend aus Vertretern der Gewerkschaften (die christlichen Gewerkschaften haben drei Vertreter), dem auch ein Sachwalter des Reiches, der Präsident des Reichsamts für Arbeitsvermittlung, Dr. Schrup, angehört, überwacht ehrenamtlich die Vergabe von Aufträgen, die Abfassung von Kommissionsverträgen, die organische Regelung und Geschäftsführung der Warenversorgungsstelle. Der Vertreter des Reiches hat neben den Befugnissen des Kontrollauschusses Einspruchsrechte hinsichtlich der Industriebezüge und Unternehmungen, die bei

Austragsverteilungen berücksichtigt werden, damit der Arbeitslohn möglichst eingehalten wird, sollte hinsichtlich der Lohnverteilung, die der Warenverfertiger bewilligt werden.

Kurz: die Warenverfertiger bildet ein Instrument von nicht zu unterschätzender wirtschaftlicher Bedeutung. Sie geht in der Warenvermittlung den geraden Weg vom Erzeuger zum Verbraucher, schaltet somit wesentliche Zwischengewinne aus, um der großen, heute sehr lebenden Verbraucherschicht zu dienen.

Streiflichter

Die Höhe der Verbandsbeiträge.

Von den einzelnen Berufsverbänden wurden schon vor dem Kriege recht unterschiedliche Beiträge erhoben. Das ist auch heute noch der Fall, nur mit dem Unterschied, daß verschiedene Verbände, die einst in der Höhe ihrer Beiträge ziemlich an letzter Stelle standen, heute nach oben gerückt sind.

Table with 4 columns: Verband, 1914, 1921 (1. März), Steigerung %.

Die Steigerung der Beiträge infolge der veränderten Verhältnisse (Waluia 1:10) war eine dringende Notwendigkeit, der auch unser Verband leihthin folgen mußte, wenn er nicht schwere Einbußen erleiden wollte.

Aus der Vermögensstatistik.

In der „Sozialen Revue“ Nr. 6 untersucht Dr. Otto Müller die Grundlagen unserer zukünftigen Wirtschaftsordnung und bringt dabei über die Vermögenslagerung folgende interessante Aufstellungen: Die Vermögensstatistik beweist, daß die Stufe der Millionäre, die noch nicht 1% der Bevölkerung ausmachen, weit mehr Vermögen besitzt als die große Bevölkerungsschicht mit einem Vermögen bis 20 000 Mk., aber mit über die Hälfte der Bevölkerung.

Die Steigerung der Güterproduktion hat zwar im allgemeinen eine Erleichterung der Lebenshaltung ermöglicht, aber auch sehr viel schädliche Bedürfnisse geweckt, die Befriedigung notwendiger Bedürfnisse vernachlässigt. Ueberflüssiges, schädliches, Verworfenes wird in unsern Massenlagern gehäuft, ungenutzter Rohstoff, der wenig Tage lang fäulnislos liegen kann, Mittel für Kaufkraft und Bekleidung, wüßliche Koststoffe, haltlose und mangelbehaftete Nachahmungen künstlerischer und kunstgewerblicher Vorbilder, die als Scheidemünze eines erzwungenen Geschlechterverkehrs umlaufen; alle diese Mängelerscheinungen füllen Läden und Speicher in vierteljährlicher Erneuerung.

Der „Vorwärts“ für den Kapitalismus.

Der Stromer Vorwärts gegen den Kapitalismus, das sozialistische Zentralorgan „Vorwärts“, ist unter die Räder gefallen. In seiner Nr. 129 (1921) liefern wir folgende Annonce:

Vorteilhafte Kapitalanlage

bietet Erwerb von Aktien größeren Bergbauunternehmens, jetzt noch zum Nennwert a. M. 1000.— Braunkohlenwerke und Zementfabrikation mit sehr guter Entwicklung und entsprechender Dividendenausbeute. Kap. a. B. N. R. 5547 durch Max-Josefstein u. Bogler, Berlin B. 5.

Si, ei Ma vorteilhafte Kapitalanlage und entsprechende Dividenden! (vielleicht sogar 50 Prozent). Der alte Spruch behauptet sich auch heute: Man oet — Geld stinkt nicht! Auf der ersten Seite gegen den Kapitalismus, immer feste druff! und auf der letzten Seite aufgebauete Anzeigen zur Ausbreitung des Kapitalismus. Das wird man sich merken müssen.

Schlichtungsfragen und Tarifverträge.

Bei der Rede über den Haushalt des Reichsarbeitsministeriums gab Reichsarbeitsminister Dr. Brauns über obige Fragen folgende bemerkenswerte Zahlen:

Bei den Schlichtungsausschüssen sind im Jahre 1919 84 000 Streitigkeiten anhängig gewesen. Davon wurden durch Schieds spruch über 30 000 erledigt. Von diesen sind 72 Prozent angenommen worden. Von den 84 000 Streitigkeiten waren circa 22 000 Gesamtarbeitsverträge. Von besonderer Bedeutung war die Tätigkeit des Reichsarbeitsministeriums selbst bei der Schlichtung wichtiger, in das gesamte deutsche Wirtschaftsleben tief eingreifender Arbeitsstreitigkeiten. Es sei verwiesen auf das Eingreifen des Arbeitsministeriums in die wiederholten Tarifstreitigkeiten und Streiks in den verschiedenen Bergbaugewerben, im Verkehrsgewerbe, in der Metallindustrie, im Baugewerbe usw.

Wir zählen vor Beginn des Krieges 12 679 Tarifverträge, die rund 200 000 Betriebe und 1,9 Millionen Arbeiter umfassen. Ihre Zahl ist dann im Kriege selbstverständlich aus naheliegenden Gründen um einige Tausend gesunken. Am Ende des Jahres 1919 waren es jedoch wieder 12 719 Tarifverträge, die sich aber nicht mehr auf 200 000 sondern auf 321 349 Betriebe erstreckten und nicht mehr 1,9 Millionen Arbeiter umfassen, sondern 9,3 Millionen. Es ist für jeden ohne weiteres klar, daß sich in diesen Zahlen nicht bloß die Tatsache der Verallgemeinerung der Tarifverträge ausdrückt, sondern auch die erfreuliche Tatsache, daß der Tarifvertrag nunmehr auch den Großbetrieb erfaßt hat, in dem er vor dem Kriege seinen Eingang finden konnte. Für allgemein verbindlich erklärt waren Ende 1919 497, Ende 1920 bereits 1800 Tarifverträge. Darunter befanden sich Ende 1919 acht, Ende 1920 aber schon 58 Reichstarifverträge.

Wie man heute in Rußland arbeitet.

Auf dem Eise der Newa, schreibt Maxim Gorki im „Progres chivnik“ (Vorwärts) 118 demütigt sich eine Anzahl Personen, die in ihren arbeitsreichen Stunden vor Frost altern, bis oben hin mit schweren Schiffsausrüstungsgegenständen beladene Karren vorwärts zu schieben. Hier und da strahlt einer und fällt, und einer der Karren, der nicht von der Stelle gebracht werden kann, stürzt um und schluchtert seine Ladung auf das Eis. Die Karrenführer werden von acht mit Flinten bewaffneten roten Garbischen begleitet, die nicht einen Augenblick daran denken, helfend einzugreifen. Es macht ihnen im Gegenteil höchlichen Spaß, die ironischen „Bourgeois“ so abzuquälen zu sehen, die sie mit allerlei Schimpfnamen beehren und gelegentlich auch wohl lachend mit der Spitze des Bajonnetts kitzeln. An anderer Stelle sind Leute damit beschäftigt, Koffer, Bleistifte und Maschinenbauteile auf einem Waagen zu verladen. Die Arbeit geht ihnen nicht nur schwer von der Hand, sie benehmen sich dabei auch so ungeschickt, daß die Ladung das Gleichgewicht verliert, fällt auf die Seite und den Wagen zum Sinken bringt. „Ich bin lange genug Karrenführer gewesen“, so schreibt Gorki, „um mit auf dem Sandweg des Verladens zu verfahren. Wenn ich jemals einen Karren in so tieferlicher Weise beladen hätte, so würde ich von meinem Ansehen eine Mauthalle erhalten haben, und ich hätte diese wohl verdient.“

An anderer Stelle berichtet Gorki, daß die Bauern, wenn sie eine Eisenklinge brauchen, einfach auf die Bahn gehen und eine Schiene aus dem Gleis lösen. „Ich meine“, schließt Gorki, „daß der europäische Arbeiter für die russischen Genossen, die keine Ahnung von der Organisation der Arbeit haben, wenig Achtung aufbringen kann. Die sozialrevolutionäre Politik mag richtig sein; aber die Hauptfrage bleibt vor allem die Urt. A., und um die ist es hierzulande höchliche bestellt.“

Welcher denkende deutsche Arbeiter möchte solche Zustände auch in Deutschland sehen?

Die „Neutralität“ der „freien“ Gewerkschaften

wird anlässlich der Grenzfrage wieder einmal blödsinnig beleuchtet durch ein Rundschreiben vom 15. Februar, das der erste Bevollmächtigte Brüntink der Verwaltungsstelle Gellertischen demokratischen Metallarbeiterverbandes an seine Vertrauensmänner richtet.

Es heißt in dem Schreiben: „Wir ersuchen unsere Vertrauensleute und Funktionäre, unsere Mitglieder auf die am 20. Februar stattfindende Landtags- und Provinziallandtagswahl hinzuwirken. Wir erwarten von unseren Funktionären und Mitgliedern, daß sie nicht nur ihre Stimme den sozialistischen Parteien geben, sondern in der Werkstatt und im Hause eine eifrige Propaganda für diese Parteien entfalten. Jeder stelle sich am Wahltag der Partei zur Verfügung, mit der er am meisten sympathisiert. Eine Niederlage der sozialistischen Parteien würde eine niederschmetternde Wirkung auf die freie Gewerkschaftsbewegung ausüben, würde unsere Machtstellung gegenüber dem Unternehmer schwächen. Deshalb tue jeder seine Pflicht.“

Dieses Rundschreiben zeigt nicht nur einmal wieder den sozialistischen Geist der „freien“ Gewerkschaften, insonderheit des „deutschen“ Metallarbeiterverbandes, sondern es entbehrt auch der Logik und wirkt deshalb lächerlich. Während man aufgerufen wird, die Wahlstimmen nur den sozialistischen Parteien, also auch den Kommunisten, zu geben, wird eingangs derselben Rundschreibens vom Bevollmächtigten Brüntink gegen die Kommunisten im Metallarbeiterverband gewettert und vor dem Besuch der kommunistischen Metallarbeiter-Delegationskonferenz in Berlin gewarnt, weil alles das, was es wörtlich in dem Schreiben heißt, zu einer Verleumdung der Gegenseite innerhalb des Verbandes führt. Na, ja, diese Gegenseite bilden die Charnak der „freien“ Gewerkschaften gegenüber dem Unternehmertum. Möge man sich im roten Gewerkschaftslager noch so im Kreise drehen, die rote und rotgelbe Maske macht blind zum Schaden des Arbeiterkandes. Alle nicht sozialdemokratischen Arbeiter und Angestellten sind verpflichtet, sich den politisch eifrig neutralen christlichen Gewerkschaften anzuschließen. Hier stellt allein Macht und Einfluß.

Aus der Wirtschaft

Außenhandelsstecke für den Maschinenbau.

Der Außenhandelsausschuß nahm in seiner Sitzung vom 8. d. Mts. zur Frage der Außenhandelsregelung grundsätzliche Stellung. Vertreter des Handels, dessen vermittelnde Tätigkeit im deutschen Maschinenbau allerdings geringer ist als in anderen Zweigen der deutschen Industrie, betonten, daß die Verhältnisse, die im Dezember 1919 zur Verordnung über die Außenhandelsregelung geführt hätten, heute wesentlich verändert seien. Die zeitlichen Zolländerungen seien auf die Höhe der Weltmarktpreise gestiegen. Die Gefahr einer Verschlechterung deutscher Waren sei einer schweren Abwärtsbewegung gewichen. Die Außenhandelskontrolle werde heute die sich umgangen hat sich durchgehrt. Ihr Wirkungszweck habe sich vermindert. Sie beeinträchtigt der freien Handel. Dieser fordere entweder eine Regelung, die den Produzenten und Händlern in ähnlicher Weise treffe, oder die Aufhebung des jetzigen Systems. Hierbei eine Außenhandelsregelung bestehen, dann müsse es dem Handel jedenfalls freigestellt werden, ob er Auslandsverkäufe in deutscher

oder fremder Währung tätigen wolle. Für diejenigen Maschinen, für die es eine Ausfuhrkontrolle nicht mehr bedürfte, sei eine Freiliste anzuführen. Die Lieferwerkbestimmungen seien abzuklären. Die Strafbestimmungen seien einzuführen und zu mildern. Demgegenüber betonten sämtliche Vertreter der Erzeuger und der Arbeitnehmer einschließlich der Vertreter der Angestellten nachdrücklich und einmütig, daß die Außenhandelsregelung und Außenhandelsüberwachung für den Maschinenbau auch heute noch eine unbedingte Notwendigkeit sei. Die Kontrolle sei nicht zu lockern, sondern vielmehr so zu verschärfen, daß die unzureichenden Läden wirksam ausgefüllt würden. Für Verträge gegen die Ausfuhrbestimmungen seien empfindliche Geldstrafen einzuführen, deren Höhe je nach der Schwere des Vergehens und dem Werte der Ausfuhrgegenstände abzustufen sei. Ueber die Aufhebung einer Freiliste, die für Werkzeugmaschinen, Werkzeuge und landwirtschaftliche Maschinen gefordert werde, gegen die aber schwere Bedenken bestehen, sei über die Frage des Abzuges und der Zahlung in deutscher oder ausländischer Währung solle in den zuständigen Ausschüssen entschieden werden. Hinsichtlich der Währungsfrage wurde mit Ausnahme der Vertreter des Handels in der Versammlung einmütig der Uebersetzung Ausdruck gegeben, daß die Preisvermittlung und der Abzug von Auslandsverkäufen in stabiler ausländischer Währung und nicht in der schwankenden deutschen Währung erfolgen müsse.

Kein Dumping der elektrotechnischen Industrie auf dem englischen Markt.

Die englische „Federation of British Industries“, die dem Reichsverband der deutschen Industrie entspricht, behauptet, wenn auch mit Einschränkungen, daß die deutsche elektrotechnische Industrie ihre Erzeugnisse nach dem Auslande unter dem Inlandspreise verkaufe, um ihren Ausfuhrhandel auszubauen und zu vergrößern. Die „Federation of British Industries“ stützt sich bei diesen Mitteilungen auf deutsche Berichterstatter, mit denen sie zusammenarbeitet. Die deutsche Berichterstatterung scheint nicht immer einwandfrei zu sein. Das ist um so mehr zu bedauern, als eine nicht einwandfreie Berichterstatterung dem deutschen Wirtschaftskreis schwere Nachteile zufügen kann, denn die „Federation of British Industries“ hat einen starken Einfluß auf die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der englischen Regierung. Die Ausfuhrerlöse für alle elektrotechnischen Erzeugnisse ohne Ausnahme liegen heute noch nach Ländern mit hoher Walmis, wie England, erheblich über den deutschen Inlandspreisen. Die Ausfuhrpreise, die von den Firmen der elektrotechnischen Industrie eingehalten werden müssen, werden allmonatlich in Zusammenarbeit der einzelnen Fachgruppen mit der Außenhandelsstelle der Elektrotechnik festgesetzt. Die Außenhandelsstelle der Elektrotechnik erteilt keine einzige Ausfuhrerlaubnis zu Preisen, die unter den Inlandspreisen liegen. Natürlich gibt es einzelne Firmen, die Inflationsspekulationen und ähnliche kleine Erzeugnisse durch alle möglichen Maschinenfabriken übermäßig unter den vorgeschriebenen Mindestpreisen ausführen. Von den realen Firmen der elektrotechnischen Industrie werden aber die Mindestpreise durchweg eingehalten.

Deutscher Import in Eisen, Metallen nach England.

Auf eine Anfrage im Unterhause gab der Parlamentssekretär des Board of Trade, Sir P. Lloyd-Greame, den Wert des Gesamtimports deutscher Waren im 3. Quartal 1920 zu 8 743 000 £ Sterling, im 4. Quartal zu 10 494 000 £ Sterling an. Von den Einzelpositionen, die in einer Broschüre besonders aufgeführt waren, interessierten hier besonders die folgenden Mengen in Tons, Wert in Sterling:

Table with 4 columns: Item, July to September 1920 (Tons, £), October to December 1920 (Tons, £).

Die britische Weibschmiedensfuhr 1920.

Im Vergleich zu 1913 und 1917 bis 1919 hat Großbritannien an Weibschmied im letzten Jahre nach Menge und Wert zugenommen:

Table with 3 columns: Jahr, Menge in Tons, Wert in £.

Der französische Eisenerzbergbau 1920.

Die Statistik des französischen Eisenerzbergbaus zeigt für 1920 im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild:

Table with 3 columns: Arbeiterzahl, Produktion in Tons, Vorräte am Jahreschluß.

Im Jahre 1913 hatte die Eisenerzförderung Frankreichs 21 918 000 Tonnen betragen.

Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 3. April, der 15. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 3. bis 9. April.

Genehmigung zur Erhebung eigener Beiträge: Wissen (Sieg). 1. Klasse 5 Mk., 2. Klasse 4 Mk., 3. Klasse 2,80 Mk., 4. Klasse 1,50.

Mit dem 1. April tritt der neue Posttarif in Kraft. Es sollen dann Briefe bis 20 Gr. 60 Pfa., von 20-100 Gr. 10 Pfa., von 100-250 Gr. 1,20 Mk. — Druckachen bis 50 Gr. 10 Pfa., von 50-100 Gr. 30 Pfa., von 100-250 Gr. 60 Pfa., von 250-500 Gr. 80 Pfa., von 500-1000 Gr. 1,00 Mk. Geschäftsbriefe bis 250 Gr. 60 Pfa., von 250-500 Gr. 80 Pfa., von 500 bis 1000 Gr. 1,00 Mk. Pakete bis 5 kg. Nachzone 3 Mk., Fernzone 4 Mk. Die Kollegen wollen das bei ihren Sendungen beachten.

### Verbandsgebiet

Dillen. Amische Künze scheinen sich in der Geschäftsführung des los. Metallarbeiterverbandes von M. Glabach zu befinden. Dabei wird die Geschäftsführung des los. Metallarbeiterverbandes an allen ihren öffentlichen Veranlassungen, die sie anlässlich des Streiks in Dillen, im ganzen Bezirk abhält, die Verwaltungsstelle des christlichen Metallarbeiterverbandes ein mit nachstehender Tagesordnung:

- 1. Der Deutsche Metallarbeiterverband und der Streik. 2. Warum stehen wir im Streik?

Um diese öffentlichen Versammlungen recht sensationell zu gestalten, — sonst würde man unter Umständen vor leeren Händen stehen — muß man sich die Geschäftsführung des christlichen Metallarbeiterverbandes nicht nur in Dillen, sondern auch in allen anderen Metallarbeiterverbänden, die sie anlässlich des Streiks in Dillen, im ganzen Bezirk abhält, die Verwaltungsstelle des christlichen Metallarbeiterverbandes ein mit nachstehender Tagesordnung:

Seit Oktober 1920 standen die Kollegen der Metallindustrie von Dillen, Süchteln in einer Lohnbewegung. Nach langen, schwierigen Verhandlungen führten dieselben im Monat Januar 1921 zu dem Resultat, daß am 18. Januar eine Vereinbarung zustande kam, nach der die Arbeitgeber im Kreis Kempen für die Monate Oktober und November im Dezember 1920 und Januar 1921 Nachzahlungen pro Stunde bezahlten. Außerdem wurde in den Vereinbarungen festgesetzt, daß das neue Lohnabkommen bis zum 1. Februar 1921 unter Dach und Fach gebracht sein und sofort in weitere Verhandlungen über den Abschluß des begonnenen Tarifvertrages eingetreten werden mußte.

So stand nach dem 18. Januar 1921 die Situation im Dillener Bezirk. Schon in den Verhandlungen über den Abschluß im Oktober 1920 bis Januar 1921 zeigten die Vertreter des sozialistischen Metallarbeiterverbandes wenig Verhandlungslust, gegen dieselben unübrig in die Länge und erschwert den Weg des Verhandlungsweges mit allen möglichen und unmöglichen Kniffen.

Der Erklärung dieser Taktik sei folgendes festzustellen. Die gesamten Mitglieder der sozialistische Dillen und Süchteln des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes sind politisch der KPD angehängelt. Der Vorsitzende dieser sozialistische propagiert in öffentlichen Versammlungen sogar in verdeckten und offenen Redebewegungen, im Dillener Stadtparlament, seine kommunistischen Ideen. Er wickelt mit den größten und schärfsten Schlagworten gegen das kapitalistische System, wies die Heberhebung aller produktiven Werte in die Hände des Proletariats und gebärdete sich, als ob der Kommunismus bereits seinen Siegeszug durch den Dillener Bezirk angetreten hätte. Einige Monate vorher hatte sich derselbe Kommunismus mit dem Direktor des Werkes, in dem er beschäftigt ist, lediglich persönlich auseinandergesetzt, jedoch er durch die Verhältnisse gezwungen wurde, seinen Posten als Betriebsobmann zu quittieren. Dieser Kollege wurde nun als der angesehenste Mann betrachtet, um die Verhandlungen über das Lohnabkommen, welches bis zum 1. Februar nach den gegenseitigen Vereinbarungen unter Dach und Fach gebracht sein mußten, zu einem Ende und zu einem guten Gelingen zu führen. Nachdem die Arbeitgeber die Vertreter des sozialistischen Metallarbeiterverbandes des anderen gebeten hatten, aus der großen Ehre der Mitglieder einen anderen geeigneten Kollegen zu den Verhandlungen zu dirigieren, verließen, als dies nicht geschah, die Arbeitgeber, sobald das Gesicht des Kommunisten im Verhandlungsräum auftauchte, den Saal.

Dabei betonten dieselben immer sehr scharf, daß die Nachzahlungen ab 1. Febr. in fortlaufend kommen würden, wenn bis dahin kein Lohnabkommen zustande sei. Um nun der gesamten Arbeiterschaft einen sofortigen Lohnabzug von 55 Pfg. pro Stunde zu ersparen und um auch weiterhin der Arbeiterkraft den Segen eines leitenden tariflichen Lohnes zu sichern, erklärte sich der christliche Metallarbeiterverband ausdrücklich bereit, bis 1. Februar 1921 ein Lohnabkommen zu tätigen.

Nach längeren Verhandlungen, die z. T. durch den sozialistischen Metallarbeiterverband sozial erdient wurden und dadurch oftmals der Scheitern nahe waren, wurde durch die Arbeit unseres Verbandes folgendes erzielt: Für die gelehrten Arbeiter Dillens gegenüber der M. Glabacher Wundenindustrie ein Mehrerwerb von 0,25 Mk. pro Stunde im Stundenlohn. Der Akkordrichtlohn wurde um 0,90 Mk. pro Stunde erhöht. Außerdem wurde die Qualitätszulage gegenüber dem M. Glabacher Tarif um 100 Proz. von 0,30 auf 0,60 Mk. heraufgedrückt. Für die angelehrten Arbeiter wurde der Stundenlohn ebenfalls um 25 Pfg. über den M. Glabacher Tarif und der Akkordrichtlohn um 90 Pfg. gegenüber M. Glabach erhöht. Ebenso wurde für die Hilfsarbeiter eine Stundenlohnserhöhung gegenüber dem M. Glabacher Tarif von 40 Pfg. pro Stunde erzielt, während der Akkordrichtlohn um 80 Pfg. pro Stunde erhöht wurde.

veranstalten besten sollen, um ihre frange Verhandlungsklasse etwas auf die Beine zu stellen. Nein ihr Herren Genossen, dafür sind die „Christen“ sich selbst zu schade. Unsere Lungenkraft ist nicht für euch, unsere Tätigkeit gehört unseren Kollegen. Wir werden unser Bestes einziehen, zur wirklichen und wahren Hebung und Förderung des arbeitenden Standes, den ihr vernachlässigt. Tr.

Stolberg-Schweifer. Am Sonntag, den 13. März waren hier selbst unser Bezirksräte, Arbeiterräte und Betriebsobmänner des Bereiches der zwei Verwaltungsstellen unseres Verbandes zu einer ausgedehnten, würdigen und anregenden Konferenz in Dillen zusammengetreten. In einem längeren Vortrag be sprach Kollege M a u r e r von der Betriebsrätezentrale unlers Verbandes in Duisburg, die geschäftlichen, geschäftlichen und praktischen Verhältnisse des BMB und der dazu gewählten Vertreter. Die Ausführungen fanden einmütigen Beifall, gaben manche Aufklärung und Anregungen und lösten eine sehr erziehbare fruchtbare Aussprache aus. Die Diskussion offenbarte im besonderen drei Merkmale: 1) Unsere Vertreter können stellenweise geradezu auf erschöpfte müdezügliche Leistungen zurückzuführen, die aus ihren Reihen angeregt und durchgeführt wurden. Die Tagung brachte erneut den Beweis, daß unsere Vertreter wohl wissen, was sie mit dem Geschehen in reichverstandener Sinne anzufangen haben. 2) Zu bedauern bleibt, daß es noch immer Arbeitgeber gibt, die sich den neuen Verhältnissen nicht anpassen können und die Betriebsverhältnisse gern als das stänke Nadel am Wagen betrachten wollen. Hier wird noch manches zu bessern sein, was die Konferenz ebenfalls manche Anregung gab. 3) Neben dem Betriebsrätegesetz, wie über all die vielen damit in Verbindung stehenden sonstigen Fragen fehlen nach manche Klarheiten und Kenntnisse. Die Tagung zeigte auch diese Wege für die Zukunft. Ohne Zweifel stand die Diskussion wie die ganze Tagung auf der Höhe praktischer Betriebsräte- und Gewerkschaftsarbeit, was den anwesenden Vertretern und Vertreterinnen, wie dem gesamten Komitee der hiesigen Arbeiterschaft nur zur Ehre gereichen kann. Die Tagung dauerte ununterbrochen von 10 Uhr vormittags bis 6,30 Uhr abends, ohne daß auch nur ein Mitglied den Verluh machte, „auszuweichen“. Bezirksleiter, Kollege S c h u m m e r s t a d t — der auch die Verhandlungen leitete — schloß in einem markanten Schlusswort aus dem Verlaufe der Konferenz die erforderlichen Mahnungen und was in derzeit dringender Vorgehensweise auf die allgemeinen Verhältnisse unserer Zeit hin. Seine Ausführungen wickeln ebenfalls kurzweilige Diskussionen aus. Die Kollegen F r e b S t o l b e r g und H a s e r t-Schweifer dankten in kurzen, trefflichen Schlussworten unsern Vertretern und Vertreterinnen für ihr Erscheinen, sowie für ihr langges, freiwilliges Aushalten und allen Bedenken für ihre Ausführungen.

Fürstenwalde (Syree). Unsere letzte Jahresgeneralversammlung war gut besucht, galt es doch, Mühsal auf das verlässigere und Verzicht auf das neue Jahr zu halten. Mit Befriedigung konnte festgestellt werden, daß die Mitgliederzahl infolge der eifrigen Agitation einen verhältnismäßig guten Fortgang genommen hat. Verschiedene Kollegen be sprach die wichtigsten gewerkschaftlichen Ereignisse des vergangenen Jahres und betonte besonders dabei, daß der Geist, der auf dem Gewerkschaftskongresse in Offen sich kundgegeben habe und die Ideen unserer christlichen Arbeitbewegung immer tiefer in die Volkseele hineingebracht werden mußten. Das könne jedoch nur durch rege gewerkschaftliche Arbeit geschehen. Besonders auf die Hausagitation müsse ein noch größeres Gewicht gelegt werden, als es bis jetzt geschehen sei. Er forderte die Kollegen auf, nicht zu ruhen in der Werksarbeit für unsern christlichen Metallarbeiterverband. Darauf wurde zur Vorstandswahl geschritten. Es wurde mit einer Ausnahme der alte Vorstand wiedergewählt, dem zugleich der Dank für seine Arbeit ausgesprochen wurde. Nachdem noch einige geschäftliche Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Generalversammlung mit den Worten: Auf zu weiterer Tat! Gott segne die christliche Arbeit!

Opladen. (Ein anderer Wind!) Der sozialistische Metallarbeiterverband hat am 22. Januar seine Generalversammlung abgehalten, die, wie das kommunistische Blatt „Die Arbeiterstimme“ sagt, deutlich gezeigt habe, daß im untern Kreise Solingen ein anderer Wind wehe. Der Geschäftsbericht des Verwaltungsausschusses, Herrn D i n k e r, Mehrheitssozialist, wurde einer sehr scharfen Kritik unterzogen. Man sagte, Dinker sei der Gesangene seiner politischen Heberzeugung. Würde er revolutionärer Sozialist sein, müßte er wissen, daß der Verrat der Gewerkschaften gemeint sein können nur die sozialistischen Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Parteien Schuld sei an der Interessenslosigkeit der Kollegen. In einer Resolution an den Hauptvorstand heißt es u. a.: „Bei Strafe des Unterganges großer Schichten der Hand- und Kopfarbeiter müßte die Arbeiterschaft es wagen müssen, wenn sie die Zeichen der Zeit nicht erkennt und die Ausstrahlung des Endkampfes zwischen Arbeit und Kapital im richtigen Augenblicke nicht herbeiführen versteht. ... In dem einen Kreise der R. A. D. den freien Gewerkschaften und sozialistischen Parteien unterbreiteten Forderungen, bilden daß eine Grundlage. Der Spaltung und gegenseitigen Verstärkung überdrüssig, verlangt die heutige Versammlung die Bildung einer Einheitsfront gegen das Kapital.“ In einer weiteren Resolution heißt es „Der Bundesausschuß des R. A. D. und der erweiterte Beirat unserer Organisation haben zum Ausdruck gebracht, daß Mitglieder, die innerhalb der Gewerkschaften im Sinne der R. A. D. tätig sind, auszuschließen seien. Dieses steht mit den ständigen Beteuerungen zur Erhaltung der gewerkschaftlichen Organisationen im trassen Widerspruch, bedeutet nichts anderes als eine glatte Spaltung der Gewerkschaften. Das Wort, daß die Gewerkschaften das letzte Bollwerk gegen das geinnte Kapital bilden, wird zur Fiktion. ... Die Kollegen der Verwaltungsausschüsse werden nicht dulden, daß Kollegen wegen ihrer politischen Gesinnung und Betätigung aus der Organisation hinausgedrängt werden, werden nicht dulden, daß wir zwei Klassen von Mitgliedern haben. ... Dem erweiterten Beirat sprechen wir das Recht ab, einen beratend tief in das Organisationsleben eingreifenden Beschluß zu fassen und verlangen, dieses halbwegs aufgehoben wird.“

Wie man sieht, „weht wirklich in Opladen ein anderer Wind!“ Das kommunistische Blatt hat also Recht. Nur freut sich, wenn dieser neue Wind die Segel füllt wird. Die Metallarbeiter im untern Kreise Solingen werden sehr bald sehen, wie der Wind weht. Der Moskower-Jüngling, Ernst Oberdörster, wurde als erster Bevollmächtigter gewählt. Dinker, der seit vielen Jahren die Metallarbeiter im sozialistischen Sinne erzogen, besser erzogen hatte, wird unter den Moskower Oberdörster gestellt. Dieler war es auch, der gegen Dinker und seinen Bericht für die losbannerte. Zum Lohn dafür wurde er auch erster Bevollmächtigter. Daß der Geist Oberdörsters, der sich seit längerer Zeit bemerkbar machte, für die Verwaltungsausschüsse Opladen, des sozialistischen Verbandes fruchtbar gewesen ist, zeigt die Verabschiedung des Vierjahresberichts. Die Opladener Verwaltungsausschüsse hat mit einem Mitgliedsverzicht zu rechnen. Wir wünschen nur, daß die Tätigkeit Oberdörsters weiter so „fruchtbar“ für seinen Verband ist. Dinker hat man noch befeinigt, daß seine Nichtwiederwahl nicht in persönlichen, sondern in sachlichen Gründen begründet gewesen sei.

Wombacherbach h. Varmen. Vor einigen Wochen hielt unsere hiesige Ortsgruppe ihre Jahresgeneralversammlung ab. Nach der Eröffnung wurde sofort zur Vorstandswahl geschritten. Gewählt wurden: 1. Vorsitzender Kollege Michael Beckner, 2. Vorsitzender Kollege Spater, 1. Schriftführer Kollege Dünnschütz, 2. Schriftführer Kollege Aug. Becker. Der Kollege Josef Fölling wurde einstimmig als 1. Kassierer wiedergewählt, ihm gleichzeitig damit

das Vertrauen für seine bisherige Kassenführung ausgesprochen. 2. Kassierer wurde Kollege Wumbach, 1. Schriftführer die Kollegen Ludwig Zwick und Adolf Müller. Der neugewählte Vorsitzende erklärte sich zur Annahme der Wahl bereit. Wenn er auf eine rege Mitarbeit des gesamten Vorstandes und aller Mitglieder rechnen könne, dann würde auch im neuen Jahre ein neuer Geist in Wombacherbach einziehen. Die Vertrauensleute Kled, Köster und Dreißbach blieben auf ihrem Posten, während Kollege Karl Uhr neu hinzugewählt wurde.

Sobann nahm der Kollege Schöffner aus Varmen das Wort zu seinem Jahresbericht. Er ließ in anschaulicher, geschickter Weise das vergangene Jahr mit seinen Leiden und Freuden, seinen Erfolgen und Misserfolgen an dem geistigen Auge der Zuhörer vorbeiziehen. In seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen schloß sich eine Ansprache und die Regelung geschäftlicher Dinge an. Nachdem dann noch die Vorbereitungen für die geplante Hausagitation in die Wege geleitet waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsch, daß zur nächsten Zusammenkunft ein jeder noch mehrere Mitglieder und Freunde mitbringen möge, damit unsere Ideen und Ziele in möglichst weite Kreise dringen könnten.

### Branchenbewegung

#### Formerkonzern im 3. Bezirk

Wesschen Anregungen der Isolan Branchenrunden entsprechend fand am 27. Februar im Gesellschaftshaus „Wilhelmshof“ zu Sagen eine Formerkonzern- und Gewerkschaftskonzernbesprechung des 3. Bezirks statt, Bezirksleiter, Kollege A l e x, begrüßte einleitend die aus dem Sauer- und Siegerland erschienenen Delegierten und wies auf die Notwendigkeit besonderer Branchenkonzernbesprechungen hin. Bei den letzten Tarifverhandlungen habe es sich gezeigt, daß die beruflichen Interessen und Eigenarten um so besser Berücksichtigung finden könnten, wenn genügende Arbeit über alle Fragen herrschte. Kollege A l e x führte dann u. a. aus:

Nicht mit Unrecht wurden die Formerkonzern früher als die Kerngruppen und Pioniere der Gewerkschaftsbewegung bezeichnet. Mancher unserer alten Kämpfer hat durch die alten Nachorganisationen den Weg zum christlichen Metallarbeiterverband gefunden, dessen Gründer, der Kollege W e i d e r, selbst lange an führender Stelle im Formerkonzern gearbeitet hat.

Die technische Entwicklung hat leider dem Formerkonzern viel von dem Guten des alten „Zünftlerischen“ genommen. Die schöne Einigkeit, der Berufsstolz ist nicht mehr in dem Maße vorhanden, wie es im wohlverstandenen Interesse der Formerkonzern und Gewerkschaftler notwendig wäre.

In der neuen Zeit haben sich die Kollegen erfreulicherweise wieder mehr der Organisation zugewandt, und mehr als 10.000 Formerkonzern- und Gewerkschaftler gehören unserm Verband an. Der Erfolg zeigt sich in den zahlreichen Tarifabschlüssen, die in den letzten zwei Jahren getätigt werden konnten. Natürgemäß bieten die Tarifverträge nicht's Vollkommenes. Nicht mit Unrecht fragen die Formerkonzern- und Gewerkschaftler, daß der Schwere und Verantwortlichkeit ihres Berufes nicht im genügenden Umfange Rechnung getragen sei. Sowohl die Lohnverhältnisse wie auch speziell die Akkordfrage muß besser geregelt werden. Unter allen Umständen sei zu verlangen, daß bei Einführung des Akkordwesens die notwendigen Voraussetzungen gegeben seien. Keine diktatorische Festsetzungen der Akkordpreise, sondern eine gegenseitige Vereinbarung.

Die Fehlgutfrage ist in vielen Betrieben geregelt, in anderen hingegen nicht. Durch die vielen Nebenarbeiten sei es gar nicht möglich, die Leistung so zu steigern, wie es im Interesse der Arbeiterschaft, nicht minder aber auch dem der Gesamtwirtschaft gelegen wäre. Bei der Lieferung der Werkzeuge zeigen verschiedene Firmen Entgegenkommen durch kostenlose Lieferung derselben, andere hingegen lehnen jede Vergütung ab. Es muß verlangt werden, daß zum mindesten die Vereinbarung überall getroffen wird, die im Vorjahr mit dem Gesamtverband deutscher Metallindustrieller getroffen wurde, und die Firmen verpflichtet, wöchentlich eine Entschädigung zu zahlen. Die Klagen über den mangelnden Nachwuchs können nur verstummen, wenn die Eltern der Lehrlinge auch Gewähr dafür haben, daß die Ausbildung, Entschädigung usw. genügend ist.

Dringend notwendig ist eine Besserung der sanitären Verhältnisse in den Betrieben. Angemessene Ventilation, das Fehlen von Waich- und Bodeinrichtungen usw. tragen mit dazu bei, daß die Krankheitsziffer unter den Formerkonzern vor wie nach hoch bleibt, und ständig weit über den Durchschnitt anderer Betriebe steht. Die Kollegen haben alle Ursache, Hand ans Werk zu legen. Gestützt auf ihre Organisation, müssen die Formerkonzern- und Gewerkschaftler alles tun, um einheitliche, gesunde Arbeitsbedingungen in den Betrieben zu schaffen.

In der folgenden Aussprache gingen die Kollegen der verschiedenen Bezirke eingehend auf die angeführten Fragen ein. Krämer-Siegen kritisiert den Mangel an Ventilation in den Gewerkschaften. Durch die Errichtung von Fachkommissionen seien die Streitigkeiten betr. der Akkordpreise geringer geworden. Notwendig sei, daß die Kollegen sich selbst das nötige Wissen aneigneten, um die Preise kalkulieren zu können. Braun-Villenburg weist auf die gewaltigen Spannungen, die heute zwischen den Formerkonzern und den Verkaufspreisen für Boteriegug bestehen. Wademann, die heute mit 1000 Mark verkauft werden, erhalten die Formerkonzern mit 46-50 Mark bezahlt; Regulierherde — Formerkonzern 33 Mark, Verkaufspreis 1000 Mk., Dachsenker — Formerkonzern 6 Mk., Verkaufspreis 64 Mk.; Waffeleisen — 2,10 Mk. Formerkonzern, Verkaufspreis 35 Mk. Wender, Lidenhild und Weber-Nehem weisen hin auf die gesundheitsschädlichen Zustände, die besonders in den Gießereien herrschen.

Kollege Schröjahn-Bredelar erörtert die Stellungnahme der Formerkonzern zur Akkordfrage und ist der Meinung, daß ohne genügende Sicherungen das Akkordsystem abzulehnen sei. Scharf kritisiert wurde von vielen anderen Kollegen das „Merkchen“, welches speziell in den Maschinenformereien in der Ordnung sei und nicht's anderes bedeutete, als Raubbau der Arbeitskraft. Eine Gelinderung der Verhältnisse könne nur herbeigeführt werden, wenn die Kollegenschaft sich mehr ihrer Stellung bewußt würde und eifrig ihr Ziel verfolgte. Nachdem in einer angemessenen Entscheidung die Stellung der Konferenz zu den behandelten Fragen niedergelegt, schloß Kollege Alex die anregend verlaufene Tagung mit dem Wunsch, daß nunmehr alles getan werden möge, den Formerkonzern und Gewerkschaftlern die gebührende Stellung zu verschaffen. Je entschlossener die Kollegen im christlichen Metallarbeiterverband zusammenstehen, um so eher würde das Ziel erreicht. Glück auf!

Neueste technische Bücher  
findet man in dem Katalog Nr. 137 der kostenlos und portofrei geliefert wird. Er enthält u. a. „Schule der Elektromotoren“, von Ing. S. Harzog, Mark 6.— „Schule der Maschinenbaukunst“, von Ing. S. Harzog, Mark 6.50. „Maschinenbau“, von Ing. M. Lachmann, Mark 9.50. „Leitfaden u. Elektrifizierungsbetrieb“, von Ing. Th. E. Muehl, Mark 9.90 usw.  
Oskar Leiner, Buchhdl. f. Technik, Leipzig, Königstr. 26/B

# Für unsere Betriebsräte

## Betriebsrat im Hausgewerbe.

Dr. Murecht.

Das NWG. regelt die in der Betriebsgemeinde oder in nächster Nähe wohnenden „Hausgewerbetreibenden“, welche in der Hauptsache für denselben Betrieb arbeiten und selbst keine Arbeitnehmer beschäftigen, unter die „Arbeiter“ (§ 11 NWG.). Diese Hausgewerbetreibenden wählen und wählen daher mit den Arbeitern zum Betriebsrat. In solchen Betrieben, die mindestens 20 Hausgewerbetreibende beschäftigen, muß aber ein besonderer Betriebsrat für die Hausgewerbetreibenden errichtet werden (§ 3 NWG.). Die näheren Bestimmungen über diese Sonderbetriebsräte sind durch Verordnung zur Ausführung des NWG. vom 21. April 1920 getroffen worden.

### 1. Begriff.

Mahnebens für den Begriff der Hausgewerbetreibenden im Sinn des § 3 des NWG. ist § 119b der D., wonach diejenigen Personen als „Hausgewerbetreibende“ gelten, welche für bestimmte Gewerbe außerhalb der Werkstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen“. Es fallen also unter diesen Begriff sowohl die selbständigen Hausgewerbetreibenden wie die unselbständigen Heimarbeiter, wobei als entscheidendes Kennzeichen für beide die wirtschaftliche Abhängigkeit von einem anderen Unternehmer anzusehen ist.

Nicht unter den Begriff „Hausgewerbetreibende“ im Sinn des § 3 NWG. fallen diejenigen Hausgewerbetreibende, die selbst Arbeitnehmer beschäftigen und daher wie Unternehmer zu behandeln sind.

Nicht zu verwechseln ist der Begriff des Hausgewerbetreibenden mit dem des Hausarbeiters. Nach § 1 des Hausgewerbegesetzes vom 20. 12. 1911 gilt mit einigen Ausnahmen als Tätigkeit von Hausarbeitern die Tätigkeit in Werkstätten, in denen jemand ausschließlich zu seiner Familie angehörige Personen gewerblich beschäftigt oder in denen eine oder mehrere Personen gewerbliche Arbeit verrichten, ohne von einem dem Werkstattbetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein. Für Familienangehörige kommt nach § 10 Abs. 1 NWG. das Betriebsratsgesetz nicht in Betracht; im übrigen gilt für den Zwischenmeisterbetrieb des zweiten Falles § 3 NWG.

### 2. Besonderer Betriebsrat für Hausgewerbetreibende.

§ 3 NWG. sieht nun für die Hausgewerbetreibenden in Betrieben, die mindestens 20 Hausgewerbetreibende beschäftigen, welche in der Hauptsache für denselben Betrieb arbeiten und selbst keine Arbeiter mehr beschäftigen, bedurch einen wirksameren Schutz vor, daß er die Errichtung eines besonderen Betriebsrats anordnet. Man hat also zu unterscheiden:

#### a) Gemischter Betrieb.

Ist die Zahl der Hausgewerbetreibenden geringer als 20, so zählen sie zu den innerhalb des Betriebs beschäftigten Arbeitern, sofern sie in der Gemeinde des Betriebs oder in wirtschaftlich mit ihr zusammenhängenden, nahe bei ihr liegenden Gemeinden wohnen (§ 11 Abs. 2 NWG.). Ihre Vertretung wird dann von der allgemeinen Betriebsvertretung (gewerblicher Betriebsrat) ausgeübt.

#### b) Reiner Hausgewerbebetrieb.

Sind in einem Betrieb nur Hausgewerbetreibende beschäftigt, aber ohne daß die Voraussetzungen des § 3 NWG. (s. a.) zutreffen, so vor allem bei einer Beschäftigung von weniger als 20 Hausgewerbetreibenden, so ist die Wahl eines besonderen Betriebsrats obzumahnen für Hausgewerbetreibende nach § 3 NWG. nicht möglich.

### 4. Das Wahlverfahren.

Treffen die Voraussetzungen des § 9 NWG. zu, so finden auf die Errichtung des besonderen Betriebsrats das Betriebsratsgesetz und die Wahlordnung zum Betriebsratsgesetz entsprechende Anwendung, jedoch nach Maßgabe der näheren Bestimmungen, die vom Reichsarbeitsminister mit Zustimmung eines aus 28 Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Reichstags nacheinander getroffen wurden (Verordnung zur Ausführung des Betriebsratsgesetzes, vom 21. 4. 1920):

#### a) Erste Wahl.

Der Arbeitgeber bestellt zur Vornahme der ersten Wahl binnen 4 Wochen nach dem 23. 4. 1920 als Tag des Inkrafttretens der Verordnung vom 21. 4. 1920 einen aus den drei ältesten Dienstältesten im Betrieb wahlberechtigten Hausgewerbetreibenden bestehenden Wahlvorstand. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sollen möglichst in der Gemeinde des Betriebs wohnen. Der Wahlvorstand bestimmt seinen Vorsitzenden selbst. Das gleiche gilt, wenn ein Betrieb neu errichtet wird, oder wenn die für die Errichtung eines besonderen Betriebsrats für die Hausgewerbetreibenden vorgeschriebene Mindestzahl von Arbeitnehmern (20) erreicht wird. Beistellt der Arbeitgeber einen Wahlvorstand nicht, so wird dieser vom zuständigen Nachzustand an Stelle des Arbeitgebers und, soweit ein solcher nicht besteht, vom Bezirksarbeitsrat (baldmöglichst örtlicher Schlichtungsausschuss) bestellt. Die Wahl ist durch den Wahlvorstand unverzüglich nach seiner Bestellung einzuleiten und soll spätestens nach 2 Monaten stattfinden.

#### b) Künftige Wahlen.

Für die künftigen Wahlen bestellt der jeweils vorhandene Betriebsrat für die Hausgewerbetreibenden 60 Tage vor Ablauf seiner Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus 3 Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zum Vorsitzenden. Kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, so tritt an seine Stelle der zuständige Nachzustand und bei Nichtbestehen eines solchen der Bezirksarbeitsrat (baldmöglichst örtlicher Schlichtungsausschuss). Auch künftige Wahlen sind durch den Wahlvorstand unverzüglich nach dessen Bestellung einzuleiten und sollen spätestens nach 2 Monaten stattfinden.

c) Wahlzettel schreiben, Vorschlagslisten, Anträge. Das Wahlzettel schreiben ist spätestens 60 Tage vor dem letzten Tag der Stimmabgabe zu erfolgen. Einsprüche gegen die Wahlzettel sind binnen 2 Wochen nach dem ersten Tage des Ausschusses beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes anzubringen. Die Frist für die Einreichung der Vorschlagslisten beträgt 3 Wochen von dem ersten Tage des Ausschusses an. Für die Stimmabgabe selbst ist ein Zeitraum von 2 Wochen anzusetzen.

Die angelegenen Vorschlagslisten sind 2 Wochen vor Beginn der für die Stimmabgabe geeigneten Frist auszulegen oder anzubringen; bei fehlen gültiger Vorschlagslisten hat der Wahlvorstand dies sofort bekannt zu machen und zur Einreichung von Vorschlagslisten eine Nachfrist von einer Woche vom Tage der Bekanntmachung anzusetzen.

Wahlzettel schreiben, Vorschlagsliste und Wahlergebnis sind an den Stellen des Betriebs, in denen die Hausgewerbetreibenden ihre Aufträge in Empfang nehmen und ihre Arbeit abgeben, auszuhängen und in lesbarem Zustand zu erhalten.

### 4. Aufbau und Aufgaben des Sonderbetriebsrats.

Der Aufbau und die Aufgaben des besonderen Betriebsrats für Hausgewerbetreibende werden durch das Betriebsratsgesetz geregelt; besondere Bestimmungen hierfür sind nicht getroffen.

## Rundschau

### An unsere Betriebsvertreter nach dem NWG.

Um den Stand, die Tätigkeit und die Erfolge des NWG., sowie der aus den Reihen unseres Verbandes gewählten Betriebsräte, Arbeiterräte und Betriebsobmänner, vom ersten Jahr ihrer Wirksamkeit festzustellen und auszutauschen, sind von unserem Verband vor Wochen statistische Erhebungen eingeleitet worden. Zu diesem Zwecke erhielten unsere Vertrauensleute in den Betriebsvertretungen Fragebogen mit einem entsprechenden Anweisungsschreiben von den Verwaltungsstellen, bzw. von der Bezirksleitung zugestellt. Eine Fülle von diesem bedeutungsvollen Material ist schon eingegangen. Die noch ausstehenden Fragebogen sind umgehend von den größten wie den kleinsten Betrieben auszufüllen und nur an den Absender zurückzuführen.

Da dieser neuer Art die Arbeitervertretung vielen Aufzeichnungen anseht, ist es muß ganz besonders Wert darauf gelegt werden, auch die erzielten Erfolge einwandfrei wieder zu geben. Dabei sollte keine Betriebsvertretung ihr Licht unter den Scheffel stellen, denn wo fast allerwärts in bestimmter Absicht der Schatten hervorgehoben wird, müssen die Tatsachen erst recht festgestellt werden. Alle unsere Betriebsvertreter und Vertreterinnen sollten deshalb ihren Stolz darin erblicken, sofort einen vollständigen wahrheitsgemäßen Bericht auf den Fragebogen zu erstatten; b. h. soweit dieses noch nicht geschehen ist.

Durch die Neuwahlen muß auch die Ausgabe der „Betriebsratszeitung“, der sonstigen Schriften an unsere Betriebsvertreter, wie die Organisierung der Betriebsvertreter in unserem Verband neu geregelt werden. Jede Auslieferung, Wieder- oder Neuwahl unserer Betriebsräte, Arbeiterräte und Betriebsobmänner ist deshalb sofort nach der Wahl an die zuständige Verwaltungsstelle bzw. Bezirksleitung zu berichten. Die dazu erforderlichen Formulare sind von diesen verlangt worden, oder, falls es nicht geschehen ist, zu beziehen.

Auf die verschiedenen Anfragen über die verspätete Aufstellung der letzten Nummer der „Betriebsratszeitung“ ist zu bemerken, daß dieses wohl mit der Verlegung des Verlags und der Reorganisation im Zusammenhang steht. In Zukunft dürfte die Aufstellung wieder pünktlicher erfolgen. Von hier aus erfolgt der Versand, sofort nach Eintreffen der Sendung vom Verlag aus.

### Anwendung des Betriebsratsgesetzes auf Notstandsarbeiten (§§ 18, 66 Nr. 1, 96, 21 V. R. G.).

Am Beschluß des Reichsarbeitsministers vom 31. März 1920 über die obige Frage heißt es:

Ich nehme an, daß die Notstandsarbeiter als vorübergehend beschäftigt die Arbeitnehmer zu gelten haben, daß sie infolgedessen gemäß § 18 NWG. einen Vertreter in die Betriebsvertretung des Betriebes, in dem sie arbeiten, z. B. des Dienstamtes, der Werkverwaltungen usw., entsenden, bzw. dort, wo keine sonstige Vertretung besteht, einen einzigen Vertreter zur Wahrnehmung ihrer Interessen wählen. Dadurch daß diese Arbeitnehmer unter § 18 NWG. fallen, erledigt sich die Frage, welche Arbeitnehmerzahl für die Bestimmung der Zahl der Betriebsratsmitglieder maßgebend ist.

Daß der Zweck der Notstandsarbeit ist, überflüssig zu werden, hindert m. E. nicht die Berücksichtigung der Arbeitnehmer, sich um die Erfüllung der Betriebsbedürfnisse zu bemühen, z. B. Anträgen in technischer und organisatorischer Hinsicht usw. zu geben. Das Gesetz hat hier bewusst die Interessen der Arbeitnehmer am Betriebe in den Vordergrund gestellt, ohne Rücksicht darauf, daß die Aufrechterhaltung eines Betriebes unter Umständen volkswirtschaftlich als schädlich erachtet werden kann. Die Beschäftigung von Betrieben, die dem Gemeinwohl schädlich sind, bleibt Aufgabe der staatlichen Verwaltung. Solange ein solcher Betrieb besteht, soll nach dem Willen des Gesetzgebers die Betriebsvertretung um seine Förderung bemüht bleiben und an dem Produktionsprozeß Anteil haben.

Wenn ein Notstandsarbeiter wegen des Nachweises von Arbeitslosigkeit die Notstandsarbeit zu verlassen hat, ist auch nach meiner Auffassung § 96 Abs. 2 Ziffer 3 anwendbar, wobei es natürlich dem Arbeitnehmer nicht verwehrt werden kann, den Einspruch nach § 96 Abs. 3 geltend zu machen.

Bezüglich der Voraussetzungen der dreijährigen Gewerbe- oder Berufsausübungspflicht gilt für die Notstandsarbeiter keine besondere Bestimmung, doch ist für sie § 21 Abs. 3 zu beachten, nach dem von der Beschäftigung gewisser Voraussetzungen der Wahlbarkeit abgesehen werden kann. — Auf § 21 Abs. 2 sei ebenfalls hingewiesen.

### Bezahlung während der Urlaubszeit bei Gegenwart.

Haben die Arbeitnehmer bei betriebsfremder Arbeit im Betriebe während ihres Urlaubs Anspruch auf Bezahlung des Lohnes für die volle Woche oder nur für soviel Tage oder Stunden der Woche, als während dieser Zeit im Betriebe gearbeitet wird?

Den Arbeitern wird während ihres Urlaubs im allgemeinen soviel Lohn zu zahlen sein, wie sie während der Zeit, in welcher der Urlaub fällt, im Betriebe verdient haben würden; so daß also eine finanzielle Schlechterstellung aus Anlaß der Beurteilung nicht stattfindet. Ein Anlaß, b. h. die beurlaubten Arbeiter eine höhere Vergütung erhalten, als die während der Urlaubszeit im Betriebe tätigen gleichartigen Arbeiter, liegt meines Erachtens nicht vor. Da jedoch diese Frage beim Abschluß eines Tarifvertrages belächelt geregelt werden kann, läßt sich eine entscheidende Beantwortung ohne genaue Kenntnis des Wortlauts der einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages nicht geben. Mangel einer gültigen Einigung wäre die zur Entscheidung solcher Streitigkeiten im Tarifvertrage vorgezeichnete Instanz zuständig.

(Beschluß des Reichsarbeitsministers vom 2. September 1920 — VI A 911.)

### Verbot der Lehrausbildung von Betriebsratsmitgliedern (§ 35 NWG.).

Beim Vergleich § 35 Betriebsratsgesetz die Mitgliedschaft im Betriebsrat zum Lehrausbildung erklärt, kann jedes Mitglied dennoch beanspruchen, daß für die zur Erfüllung seiner Aufgabe innerhalb der Arbeitszeit „notwendige Fernstudien“ keine Minderung der Entlohnung oder Gehaltszahlung eintrete. Soweit es notwendig ist, innerhalb der Arbeitszeit das Amt auszuüben, ist Lehrausbildung in Anspruch zu nehmen, die sich aus dem Begriff der „notwendigen Fernstudien“ (§ 35 Betriebsratsgesetz) ergeben, sind nach §§ 93, 103 durch die dort angegebenen Stellen in Betrieben, die

unter Titel VII der Gewerbeordnung fallen, durch den Gewerbeinspektor — zu entscheiden. (Beschluß des Reichsarbeitsministers vom 7. April 1920 — I A 969.)

### Vertretungsmacht des Vorsitzenden des Betriebsrats (§ 28 NWG.).

§ 28 des NWG. regelt nur die Vertretungsmacht des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters nach außen hin, nicht aber nicht dem Arbeitgeber ein Recht, zu verlangen, nur mit dem Vorsitzenden oder dessen Vertreter zu verhandeln. Doch werden andere Mitglieder dem Arbeitgeber auf Verlangen nachweisen müssen, daß sie vom Betriebsrat zum Verhandeln ermächtigt sind. Auch zur Vertretung des Betriebsrats vor dem Schlichtungsausschuss kann der Betriebsrat sehr wohl auch andere Personen als den Vorsitzenden im einzelnen Fall bestellen. Der Schlichtungsausschuss ist allerdings berechtigt, von einem Mitglied des Betriebsrats, welches nicht Vorsitzender oder Stellvertreter ist, den Nachweis der Vollmachtteiligung durch den Betriebsrat zu verlangen, während bei dem Vorsitzenden die Tatsache, daß er nachweislich Vorsitzender ist, zur Vertretung ausreicht. (Beschluß des Reichsarbeitsministers vom 22. April 1920 — I A 1198.)

### Haar für die Betriebsversammlung (§ 45 ff. NWG.).

Die Betriebsversammlung ist nach § 45 ff. NWG. eine geschlossene Einrichtung, der Betriebsratsvorsitzende ist unter bestimmten Voraussetzungen sie einzuberufen berechtigt, im übrigen jederzeit hierzu berechtigt. Ihre Abhaltung fällt daher unter die Geschäftsführung des Betriebsrats, für die der Arbeitgeber nach § 36 NWG. die nach Umfang und Beschaffenheit des Betriebes erforderlichen Räume zur Verfügung zu stellen hat. Stellt der Arbeitgeber geeignete Räume seines Betriebes zur Verfügung, wird die Versammlung aber dennoch in fremden Räumen abgehalten, so braucht er die Kosten hierfür nicht zu tragen. Ist der Arbeitgeber aber hierzu nicht in der Lage oder gewillt, so muß er als verpflichtet angesehen werden, die notwendigen Kosten zu Recht einberechneter Betriebsversammlungen gemäß § 36 NWG. zu tragen, um so mehr als § 37 dem Betriebsrat andere finanzielle Mittel für seine Aufgaben versetzt. Die gegenseitige Auffassung würde dazu führen, daß der Arbeitgeber durch seine Verigerung, eigene Räume oder Mieträume zur Verfügung zu stellen, die Einrichtung der Betriebsversammlung beteiligen könnte. (Beschluß des Reichsarbeitsministers vom 15. Mai 1920 — I A 1496.)

### Klärung der Sachlage durch den Schlichtungsausschuss.

„Darf der Schlichtungsausschuss, wenn eine Partei nicht erscheint oder nicht verhandelt, die Behauptungen der anderen Partei ohne Nachprüfung seinem Schiedspruch zugrunde legen?“

§ 24 der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenvereine und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918.

Nach § 24 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 hat der Schlichtungsausschuss durch Anhörung beider Teile und Ermahnung von Ausnahmepersonen die für die Beurteilung der Rechtslage in Betracht kommenden Verhältnisse festzustellen. Hierüber ist ausgedrückt, daß von Amts wegen die Klärung der Sache gefördert werden muß. Daher erscheint es unzulässig, wenn der Schlichtungsausschuss lediglich die Ausführungen einer Partei, die allein im Termin erschienen ist, als wahr seinem Schiedspruch zugrunde legt, trotzdem ihm bekannt ist, daß die Gegenpartei erhebliche Einwendungen erhoben hat. Der Schlichtungsausschuss hätte um mindestens den Versuch machen müssen, in einer neuen Verhandlung beide Streitparteien vor sich zu vereinigen, zumal ihm zu diesem Zweck die Strafbesugnis des § 23 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 auftritt. (Beschluß des Reichsarbeitsministers vom 29. November 1919 — I B 5895.)

## Literatur für unsere Betriebsräte.

„Aus der Praxis für die Praxis des Betriebsratsgesetzes. Ein Bericht des Christlichen Metallarbeiterverbandes über Erfahrungen und Leistungen des NWG. und der dazu gewählten Vertreter.“

Das Gesetz und die erstmalig dazu gewählten Vertreter können sich auf eine einjährige Wirksamkeit zurückblicken. Eine abschließende Beurteilung der Wirkung des Gesetzes ist gewiß noch nicht möglich. Wohl aber wird bei dem betretenen Neuland schon aus den Erfahrungen der Vergangenheit die zukünftige Wirksamkeit des Gesetzes begründet werden müssen. Den diesen vorliegenden Schmierheften ist es gerecht und Herr zu werden. Der neue Zweig dieser Arbeiterrechte muß den Betriebsvertretern, der Gewerkschaftsbewegung, wie der Öffentlichkeit mehr geläufig werden. Das Gute ist festhalten, zu verallgemeinern und zu vertiefen. Hingegen verdient das Schlechte rücksichtslos der Brandmarkung; denn der Welt ist nicht mit der Spreu unterworfen. Die gewerkschaftlichen Leistungen und besonders die des Christlichen Metallarbeiterverbandes wie unserer Gesamtbewegung, die allein zum Erfolg des Gesetzes führen, verdienen Anerkennung und Beachtung. Die verschiedensten während des Jahres dazu geschriebenen Anzeigen und Veröffentlichungen sind in dem Bericht zusammengefaßt und ergibt derselbe auch eine Fülle neuer wertvoller Anregungen für die weitere Praxis des NWG. und der dazu wieder- oder neu-gewählten Vertreter.

Während in der Einleitung wie im Schluß der Druckchrift viele Gedanken zum Ausdruck kommen, sind die Ausführungen in sieben Abschnitte zerlegt. Dieselben sind wie folgt überschrieben:

- 1) Zweck und Vorgeschichte des Betriebsratsgesetzes.
- 2) Von den Rechtsverhältnissen des Betriebsratsgesetzes.
- 3) Von der Tätigkeit der Betriebsvertreter.
- 4) Ein Vergleich der Aufgaben der Betriebsvertreter nach dem NWG. und der Gewerkschaften.
- 5) Organisierung u. Eingliederung der Betriebsräte in den Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands.
- 6) Das Ergebnis der ersten Wahlen der Betriebsräte.
- 7) Die Bildungs- und Aufrechterhaltungsbemühungen für Betriebsvertreter in unserer Bewegung.

Indem hiermit das Erscheinen des Berichtes angekündigt wird, ersuchen wir unsere Mitglieder, Betriebsvertreter, Vertrauensleute, Vorstände, wie unsere Sekretariate schon Vorkessungen auf die wertvolle Druckchrift zu sammeln. Ueber den druckfähigen Umfang der Broschüre, wie über die Höhe des Preises für die Druckerei Herstellungsstellen werden nach weitere Mitteilungen erfolgen. Bestellungen können indes an unsere Hauptgeschäftsstelle, Dr. Burg, Hauptstr. 17, gerichtet werden und haben dieselbe nach Erscheinen der Broschüre der Reichsfolge nach ihre Erledigung.